

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

"Darauf hat besagtes Judicium delegatum mit Anhoerung und voelliger
Verlesung dieser dreyen Processen, und der Beylagen [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

mit denen übrigen Anwesenden zur Verfassung des
Sentenz in Sachen fürschreiten / solchen aber in höch-
ster Enge und Geheim erhalten / auch nicht publiciren /
sondern denselben vor der Publication, mit allen denen
darben gehabt Motivis verschlossener nach Hof geben
und erwarten sollen / was mehr Allerhöchstermelt Ihre
Käiserl. Majest. allergnädigst befehlen werden. Dem
nun Er Herz wohl Rechts zu thun weiß / und es ver-
bleiben Ihr Kaiserliche Majestät demselben benebens
mit Kaiserlichen und Landsfürstlichen Gnaden wohl
getwogen. Signatum Wien unter deroselben aufge-
druckten Kaiserlichen Secret Insigel, den 30. Martij
Anno 1671.

L.S.

Arauf hat besagtes Judicium delegatum mit
Anhörnung und völliger Verlesung dieser drey
Nen Processen, und der Beylagen / mit täglicher
Frequentirung des Raths Vormittag von 6. bis 12.
Uhr / und Nachmittag von 3. bis 8. Uhr / in der R.
D. Regierungs-Commissions-Stuben / verschiede-
ne Tagzugebracht / ist auch / nach dem der Herz Praeles
und Hof-Santkler auf die abgehörte Vota (quod sit in
Causâ Conclusum) interloquirt, über den / bey jedem
Procels genommenen gebührenden Bedacht / zu dem
Sentenz geschritten: Darbey dann alle hieoben er-
meldte

B ij

meldte

meldte Herrn Delegati (auffer des Herrn Grafen von
Windischgrätz / und Herrn Grafens von Windhaag)
gegenwärtig gewest / und die hinnachfolgende Urtheil
nemine discrepante abgefast worden.

Auf dieses haben Ihre Kaiserliche Majestät diese
drey Proceßs, und die / von diesem Judicio delegato ge-
fallte drey Sentenz, durch ein deputirte geheime Confe-
renz überlegen lassen / welche dann die Nothdurfft an-
gehört / und in reife Berathschlagung gezogen / auch
befunden / daß von Ihrer Kaiserl. Majest. zu formi-
rung erwehnter Proceßs solche Subjecta genommen / auf
dem Treu / Ausspruch und Erläntnuß sich Ihre Käu-
serl. Majest. billich verlassen können : Und Ander-
tens / daß bedeuete drey Proceßs durch die Direction sein
des Herrn Hof- / Sanklers so wohl in formalibus, als
materialibus, tali legalitate und modalitate abgeführt
worden / daß daran nichts zu verbessern oder zu verän-
dern gewesen : Und hat sich dahero besagte geheime
Conferenz mit dem Judicio delegato allerdings vergli-
chen / und darüber ein hauptsächliches gehorsamstes
Gutachten unterthänigst abgegeben.

Welches Ihr Kaiserl. Majest. Thron nun / zu noch
überflüssigerer Versicherung ihres zarten Gewissens /
samt denen völligen Proceßs, Gutbeduncken / und
Sentenzen des Judicii delegati, in völligem geheimen
Rath in Gegenwart nachfolgender Herren geheimen
Räthe / als Ihrer Fürstl. Gnaden des Herzogens von
Sagan

Sagan deroselben Obristen Hofmeisters / Ihrer Fürstl.
Gnaden Herrn Ferdinanden Fürsten von Dietrich-
stein Ihrer Majestät der Regierenden Römischen Kä-
serin Obristen Hofmeisters / Herrn Johann Adolphens
Grafens von Schwarzenberg Reichs Hof = Rath
Präsidentens / Herrn Johann Maximilian Grafens
von Lamberg deroselben Obristen Cammerers / Herrn
Bernhard Ignatii Grafens von Martiniz Obristen
Burggrafens in Böhheim / Herrn Johann Hartwigs
Grafens von Nostitz Obristen Hof = Kanzlers in Böh-
heim / Herrn Heinrich Wilhelm Grafens von Stah-
remberg Obristen Hof = Marschallens / Herrn Key-
mund Grafens von Montecucoli Hof = Kriegs = Rath
Präsidenten, und General Leutenantens / Herrn Ge-
org Ludwig Grafens von Sinsendorff Hof = Cammer-
Präsidentens / Herrn Wolff Englbrecht Grafen von
Quersperg Lands = Hauptmanns in Grain / Herrn
Gundacker Grafen von Dietrichstein Obristen Stalls-
meisters / Herrn Conrad Balthasarn Grafens von
Stahremberg Stadthalters des Regiments der N.
De. Lauden / Herrn Ludwig Radwig Grafens de
Souches Stadt = Obristens allhie und General Feld-
Marschallens / Herrn Albrecht Grafen von Zinken-
dorff Ihrer Majestät der Verwitibten Römischen
Kaiserin Eleonora Obristen Hofmeisters / Herrn Sig-
mund Friederichen Grafens von Trauttmansdorff
Lands = Hauptmanns in Steyr / Herrn / Johann Paul
Hochers

Hochers Freyherrn von Hochengran Hof- Canklers/
Herrn Ferdinand Maximilian Grafens von Sprin-
genstein Land- Marschallens in Oesterreich unter der
Enns/ und Herrn Leopold Wilhelm Grafens von Kö-
nigseck Reichs Vice- Canklers/ von 7. frühe bis halb
ein Uhr Nachmittag / durch beede dero Hof- Rätth /
und geheime Secretarios, Herrn von Abele / und Herrn
Leopold referirn lassen / auch nach allen positivè abge-
legt : Und angehörtens Unanimibus Votis (daß die
drey Proceß gar wohl abgeföhrt / und die drey Sentenz
gar billich und recht seynd) gnädigst resolvirt, daß der
Justizi hierin den Lauff gelassen/ und demnach vermög
der angezogenen dreyen Sentenzen allen dreyen Reis
ihre Güter confiscirt, dero Gedächtnuß vor der Welt
ausgetilget/ dero Personen dem Freymann überantwortet /
und die rechte Hand samt dem Kopf abgeschlagen:
Dieses auch mit dem Nadasdi allhie zu Wien/ mit beeden
andern aber zu Neustadt vollzogen werden solle.

Zu Vollziehung nun dessen/ seyn von Allerhöchst
ermeldt Ihrer Kaiserlichen Majestät aus dem Judicio
delegato nachfolgende Herrn Rätthe von Ritter- und
Gelehrten- Stand zu Ankündung des Todes / und As-
sistierung Ihr der Reorum, und zwar zu dem Nadasdi
obbefagter Herr Leopold/ und Herr Krumpach / zu beeden
andern aber gedachter Herr von Abele / und Herr
Regiments- Rätth Molitor verordnet worden.

Folget